

Anlage 3 Schulleiterschreiben vom 30.10.2020

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen Schulen
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:
Schulen in freier Trägerschaft

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Lioba Triquart

Durchwahl
Telefon +49 351 564-69116
Telefax +49 351 564-69009

lioba.triquart@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
41-6535/26/1

Dresden, d. 30.10.2020

Erlass zu Schulfahrten i. S. d. VwV-Schulfahrten, zu sonstigen schulischen Veranstaltungen sowie zu Fort- und Ausbildungen im Ausland ab 2. November 2020 bis einschließlich 30. November 2020

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

das Sächsische Staatsministerium für Kultus erlässt hinsichtlich der Durchführung von Schulfahrten gemäß VwV-Schulfahrten, von sonstigen schulischen Veranstaltungen sowie von Fort- und Ausbildungen im Ausland mit Wirkung ab dem 2. November 2020 bis einschließlich 30. November 2020 Folgendes:

1. Ein- und mehrtägige Schulfahrten im Inland dürfen nicht durchgeführt werden und sind unverzüglich abzusagen.
2. Eintägige Schulfahrten ohne Übernachtung in die Tschechische Republik und in die Republik Polen dürfen nicht durchgeführt werden und sind unverzüglich abzusagen.
3. Sonstige geplante und gebuchte schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens, die für die Schüler nach § 26 Abs. 2 SächsSchulG verbindlich wären, dürfen nicht durchgeführt werden und sind unverzüglich abzusagen. Dazu gehören beispielsweise Projektstage, Schülerbetriebspraktika (Ausnahme: Berufspraktika und berufspraktische Ausbildungen, die in den Schulordnungen der berufsbildenden Schulen geregelt sind, finden weiter statt), Theater- und Museumsbesuche.
4. Mehrtägige Schulfahrten ins In- und Ausland, die im zweiten Schulhalbjahr durchgeführt werden sollen, dürfen gebucht werden und unter Beachtung aller gesetzlichen Regelungen stattfinden. Im Falle einer Stornierung werden die Kosten nicht vom Freistaat Sachsen erstattet. Der Schulleiter muss vor Vertragsschluss mit den Eltern oder den volljährigen Schülern klären, wer im Falle einer Stornierung die Kosten trägt und nachweisliches Einvernehmen darüber herstellen.

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

5. Sämtliche Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildungen im Ausland dürfen weiterhin nicht durchgeführt werden und sind unverzüglich abzusagen. Dies gilt auch für alle Maßnahmen im Rahmen von Erasmus+.

Die Lageentwicklung hinsichtlich der Corona-Pandemie wird fortwährend beobachtet und analysiert. Sofern sich diesbezüglich neue Lagebilder ergeben sollten, die eine Änderung der oben getroffenen Aussagen erfordern, informieren wir Sie unverzüglich.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Dienststellen des Landesamtes für Schule und Bildung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Neun
Referatsleiter
i.V. des Abteilungsleiters